

Schulkonferenz NRW - (Stell)Vertretende Mitglieder

Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. September 2025 09:18

Zitat von Dr. Rakete

Laut Schulgesetz soll sich eine Schulpflegschaft eine Wahlordnung geben. Dort könnte man die Fragestellung dann regeln.

Das ist im Grunde der richtige Weg, der ja auch beide Varianten ermöglichen kann. Die Festlegung nach Anzahl der Stimmen oder eben eine eins zu eins Zuordnung an Stellvertretungen.